

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 6 | ausgegeben am 25. April 2024

**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang
Lehramt Sekundarstufe I – dual**

vom 25. April 2024

Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual

vom 25. April 2024

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG am 23. April 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 25. April 2024 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge bleiben unberührt.

§ 2 Studienziel, Akademischer Grad

- (1) Der Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual ist gemäß der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) ein dual aufgebauter, konsekutiver wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung der im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual verpflichtend zu erbringenden Leistungen qualifiziert zur Aufnahme in den verkürzten, einjährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sekundarstufe I.
- (3) Nach Bestehen aller Studien- und Prüfungsleistungen verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad „Master of Education (M. Ed.)“.

§ 3 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 120 CP.

§ 4 Studienstruktur und Module

(1) Der Studiengang umfasst insgesamt 15 Module; gegliedert in vier Studienbereiche und die Masterarbeit.

Studienbereich	CP	Modul/e
Fach 1 (Informatik oder Physik)	28	3
Fach 2 (Mathematik)	27	3
Bildungswissenschaften	28	4
Schulpraxis	22	4
Masterarbeit	15	1
Summe	120	

(2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen CP und die jeweils zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1). Alle Module sind Pflichtmodule. Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein Semester, höchstens über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan vorgegebenen Reihenfolge studiert.

§ 5 Studienfächer

(1) Studiert werden zwei Studienfächer (Fach 1 und Fach 2), je mit einem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteil sowie Bildungswissenschaften und Schulpraxis.

(2) Als Fach 1 kann Informatik oder Physik studiert werden; dies bestimmt sich entsprechend der fachlichen Ausrichtung des von der oder dem Studierenden jeweils absolvierten Bachelorstudiums. Als Fach 2 ist Mathematik zu belegen.

§ 6 Schulpraxis

(1) Die organisatorische Verantwortung, die zeitliche Taktung der Schulpraxis (in Blockphasen und Tagespraktika) sowie die Zuweisung zu einer Praktikumsschule obliegen dem Seminar für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für Werkreal-, Haupt- und Realschule Karlsruhe (fortan: Seminar).

(2) Die Schulpraxismodule werden begleitet durch die jeweils zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter am Seminar, die gemäß § 2 Absatz 12 Satz 3 RahmenVO-KM jeweils fachlich zuständigen Mentorinnen und Mentoren an der Schule, die Schulleitung sowie die im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual Lehrenden der Hochschule. Alle unter Satz 1 genannten Personen haben den Auftrag, die Studierenden auf ihre künftigen Aufgabenfelder an der Schule professionell vorzubereiten und ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule zu ermöglichen.

(3) Der Studienbereich Schulpraxis gliedert sich in vier Module, von denen je eines pro Semester zu belegen ist. Die Module 1 und 2 haben einen Umfang von je 4 CP, die Module 3 und 4 haben einen Umfang von je 7 CP und werden in der Regel aufeinander aufbauend studiert.

(4) Die Bewertung der Schulpraxismodule erfolgt durch die in Absatz 2 genannten Fachvertretungen des Seminars und Lehrenden der Hochschule. Als weitere Grundlage kann im Sinne einer Gesamtbeurteilung die Schulleitung angehört werden.

(5) Im Falle des Nichtbestehens kann die Prüfung in einem Schulpraxismodul einmal wiederholt werden. Auf Anordnung des Seminars sind im Rahmen der Wiederholung auch weitere Unterrichts- und Hospitationsstunden zu leisten. Bei zweimaligem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

Als externe Prüferinnen und Prüfer können gemäß § 7 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Seminars bestellt werden.

§ 8 Art und Dauer der Prüfungsleistungen

(1) Der Abschluss eines Moduls kann durch das Ablegen einer Prüfung (Modulprüfung) oder/und das Erbringen eines oder mehrerer anderer Nachweise der erreichten Kompetenzen (Studienleistung) erfolgen. Die Art und Dauer des Modulabschlusses sind im Studienverlaufsplan (Anlage 1) festgelegt.

(2) Die Prüferin oder der Prüfer kann entscheiden, eine Prüfung in elektronischer Form durchzuführen. Die im Studienverlaufsplan festgelegte Prüfungsart muss dabei eingehalten werden. Dies wird den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Soweit es sich um eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (Single-/Multiple-Choice) handelt, sind die in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge hierfür enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

(1) Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 16 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

(2) Jede und jeder Studierende erhält einmalig die Möglichkeit, im Rahmen des Masterstudiengangs Lehramt Sekundarstufe I – dual eine zum zweiten Mal nicht bestandene Prüfung ein drittes Mal abzulegen. Der Drittversuch ist für die Schulpraxismodule ausgeschlossen.

§ 10 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer im Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual eingeschrieben ist und den Prüfungsanspruch für diesen oder einen verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt nicht verloren hat.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

(3) Die Anmeldung zur Masterarbeit kann frühestens nach der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters erfolgen. Die Anmeldefristen werden vom Prüfungsamt festgelegt und rechtzeitig vorher bekannt gemacht.

(4) Die Masterarbeit kann in den studierten Fachrichtungen und in den Bildungswissenschaften angefertigt werden. Die Masterarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden auch in englischer Sprache verfasst werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.

§ 11 Bewertung der Prüfungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Abschlussnoten der Studienbereiche, Gesamtnote der Masterprüfung

(1) Für die Bewertung der Prüfungen sowie die Notenbildung gilt § 14 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

(2) Es wird für jeden der in § 4 Absatz 1 genannten Studienbereiche eine Abschlussnote gebildet. Die Abschlussnote eines Studienbereichs errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel aller Modulabschlussnoten im jeweiligen Studienbereich. Sofern im Studienverlaufsplan besondere Gewichtungen einzelner Module vorgesehen sind, errechnet sich die Abschlussnote des betreffenden Studienbereichs aus dem arithmetischen Mittel der Modulabschlussnoten, gewichtet nach dem im Studienverlaufsplan festgelegten Gewichtungsfaktor. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen, die Studienleistungen und die Masterarbeit mit mindestens ausreichend (4,0) oder „bestanden“ bewertet wurden.

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Abschlussnoten der Studienbereiche und der Note der Masterarbeit; gewichtet nach ihrer CP-Wertigkeit. Die Masterarbeit wird zusätzlich zu ihrer CP-Wertigkeit doppelt gewichtet. Bei der Gesamtnotenbildung werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 12 Zeugnis, Masterurkunde

(1) Sobald die oder der Studierende sämtliche Module sowie die Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen hat, stellt die Hochschule der oder dem Studierenden die Masterurkunde, das Zeugnis sowie das Transcript of Records gemäß § 26 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus. Das Zeugnis enthält zusätzlich folgende Angaben:

- die Abschlussnoten der Studienbereiche
- Angabe des Lehramtstyps („Lehramtstyp III“)

(2) Im Übrigen gilt § 26 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 13 Besondere Regelungen

Die Studierenden sind an der Hochschule immatrikuliert und befinden sich gleichzeitig in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis beim Land Baden-Württemberg. Das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis bildet die Studienvoraussetzung für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual. Für die Immatrikulation muss nachgewiesen werden, dass das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis besteht. Im Falle einer Beendigung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Karlsruhe, den 25. April 2024

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Lehramt Sekundarstufe I – dual

Dualer Master Lehramt Sekundarstufe I - Bildungswissenschaften

(Farbige Markierung: **Kooperation HS-SAF / Lehre SAF**)

1. Semester	<p>M1: Grundlagen der Schulpädagogik und der Psychologie des Lehrens und Lernens DMAS-Biwi-1 360 AS/ 12 CP/ 8 SWS</p> <p>S: (A) Einführung in die Schulpädagogik und Allgemeine Didaktik der Sek. I (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Einführung in die Psychologie des Lehrens und Lernens (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Grundlagen der pädagogischen Diagnostik und Differenzierung (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (D) Grundlagen der Unterrichtsplanung, -gestaltung und -reflexion (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	<p>Modulprüfung: 100% mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch à 30 Min.)</p> <p>Studienleistung in D: Concept Map</p>	1-fache Gewichtung
2. Semester	<p>M2: Grundlagen der Schultheorie und des Classroom Managements DMAS-Biwi-2 180 AS/ 6 CP/ 4 SWS</p> <p>S: (A) Schultheoretische Grundlagen (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Lernwirksamer Unterricht - Klassenführung, Kommunikation, Störungsmanagement (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	<p>Modulprüfung: 100% Kompetenzfeststellung in besonderer Form: Bearbeitung eines Fallbeispiels: Videoanalyse in Essayform</p>	1-fache Gewichtung
3. Semester	<p>M3: Umgang mit heterogenen Lernausgangslagen DMAS-Biwi-3 210 AS/ 7 CP/ 8 SWS</p> <p>S: (A) Leistungsbeurteilung (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Bildung und soziale Ungleichheit (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Umgang mit Heterogenität (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	<p>Modulprüfung: 100% schriftliche Prüfung: Essay zu Lerncoaching zwischen Theorie und Praxis</p>	1-fache Gewichtung
4. Semester	<p>M4: Schul- und Beamtenrecht und überfachlicher Kompetenzerwerb DMAS-Biwi-4 90 AS/ 3 CP/ 4 SWS</p> <p>S: (A) Schul- und Beamtenrecht (30 AS; 1 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Medienbildung, Kooperation und inklusive Bildungsangebote (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	<p>Studienleistung: Essay in B</p>	keine Gewichtung

Dualer Master Lehramt Sekundarstufe I - Informatik
 (Farbige Markierung: **Kooperation HS-SAF** / **Lehre SAF**)

1. Semester	<p>M1: Grundlagen der Informatikdidaktik DMAS-Inf-1 210 AS/ 7 CP/ 4 SWS</p> <p>S: (A) Didaktik der Informatik 1 (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Informatik und Gesellschaft (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	100 % schriftliche Prüfung über A und B: Klausur (60 Min.)	1-fache Gewichtung
2. Semester	<p>M2: Praxis Informatikunterricht DMAS-Inf-2 300 AS/ 10 CP/ 6 SWS</p> <p>S: (A) Didaktik der Informatik 2 (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Physical Computing (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtspraxis im Fach Informatik (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	Studienleistungen in A und B 100 % mündliche Prüfung in C (15 Minuten)	1-fache Gewichtung
3. & 4. Semester	<p>M3: Vertiefung Informatikdidaktik DMAS-Inf-3 330 AS/ 11 CP/ 6 SWS</p> <p>S: (A) Planung und Analyse von Informatikunterricht (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Digitale Lernumgebungen (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Fachliche Vertiefung (120 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	Studienleistungen in A und B	1-fache Gewichtung

* Alle Prüfungen sind benotet sofern keine anderen Angaben verzeichnet worden sind.

Dualer Master Lehramt Sekundarstufe I - Physik
(Farbige Markierung: **Kooperation HS-SAF** / **Lehre SAF**)

1. Semester	<p>M1: Grundlagen der Physikdidaktik DMAS-Phy-1 210 AS/ 7 CP/ 4 SWS</p> <p>S: (A) Einführung in die Didaktik der Physik (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Methodisch-experimentelles Seminar I (Schülerexperimente) (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	<p>100% schriftliche Prüfung* in A: Klausur (90 min)</p> <p>Studienleistung in B</p>	1-fache Gewichtung
2. Semester	<p>M2: Praxis Physikunterricht DMAS-Phy-2 300 AS/ 10 CP/ 6 SWS</p> <p>S: (A) Planung und Analyse von Physikunterricht (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtspraxis im Fach Physik (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Methodisch-experimentelles Seminar II (Demonstrationsexperimente) (120; AS; 4 CP; 2 SWS)</p>	<p><u>Prüfungen:</u> 2/3 mündliche Prüfung über A und B (20 min)</p> <p>1/3 semesterbegleitende mündliche Prüfung* in C</p>	1-fache Gewichtung
3. & 4. Semester	<p>M3: Vertiefung Physikdidaktik DMAS-Phy-3 330 AS/ 11 CP/ 6 SWS</p> <p>S: (A) Ausgewählte Themen der Physikdidaktik (90 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Forschungsorientiertes Projektseminar (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Fachliches Vertiefungsseminar (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	<p>Studienleistung in A</p> <p><u>Prüfungen:</u> 50 % Schriftliche Prüfung* in B: Hausarbeit oder Portfolio</p> <p>In Teil C: 50 % schriftliche Prüfung: Klausur (90 min) oder 50 % semesterbegleitende mündliche Prüfung* (20 min) oder 50 % Prüfung* als Kompetenzfeststellung in besonderer Form"</p>	1-fache Gewichtung

* Alle Prüfungen sind benotet sofern keine anderen Angaben verzeichnet worden sind.

Dualer Master Lehramt Sekundarstufe I - Mathematik
(Farbige Markierung: **Kooperation HS-SAF** / **Lehre SAF**)

1. Semester	<p>M1: Fachliche und didaktische Grundlagen mit Schwerpunkt Arithmetik DMAS-Ma-1 210 AS/ 7 CP/ 4 SWS</p> <p>S: (A) Einführung in die Mathematikdidaktik (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Arithmetik und ihre Didaktik (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	<p>100% schriftliche Prüfung in B (Klausur 30 min)</p> <p>Studienleistung in A</p>	<p>1-fache Gewichtung</p>
2. Semester	<p>M2: Fachliche und unterrichtliche Aspekte der Geometrie/Algebra DMAS-Ma-2 300 AS/ 10 CP/ 6 SWS</p> <p>S: (A) Geometrie und ihre Didaktik (120 AS; 4 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Algebra und ihre Didaktik (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Planung und Analyse von Mathematikunterricht (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p>	<p>100% mündliche Prüfung in A und B (Prüfungsgespräch 25 Minuten)</p> <p>Studienleistung in C</p>	<p>2-fache Gewichtung</p>
3. & 4. Semester	<p>M3: Verknüpfung von Unterrichtspraxis und fachlichen Aspekten DMAS-Ma-3 300 AS/ 10 CP/ 8 SWS</p> <p>S: (A) Didaktisches Seminar (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (B) Stochastik und ihre Didaktik (90 AS; 3 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (C) Grundlagen kompetenzorientierter Unterrichtspraxis im Fach Mathematik (90 AS; 2 CP; 2 SWS)</p> <p>S: (D) Vertiefungsseminar (60 AS; 2 CP; 2 SWS)</p>	<p>Modulprüfung: mündliche Prüfung (25 Minuten) auf Basis einer ausgearbeiteten Konzeption in D</p> <p>Studienleistungen in A, B und C</p>	<p>1-fache Gewichtung</p>

* Alle Prüfungen sind benotet sofern keine anderen Angaben verzeichnet worden sind.

Dualer Master Lehramt Sekundarstufe I - Schulpraxis

1. Semester	<p>M1: Schulpraxis 1 DMAS-SPS-1 120 AS/ 4 CP</p>	<p><u>Anwesenheitspflicht für:</u> 128 Stunden an der Schule, davon 120 Stunden Hospitation 8 Stunden eigener Unterricht</p> <p><u>Prüfung:</u> Unterrichtsplanung (Vorstellung in einer Präsentation à 15 Minuten), Durchführung einer Unterrichtssequenz, anschließend Reflexionsgespräch à 15 Minuten</p>	keine Gewichtung
2. Semester	<p>M2: Schulpraxis 2 DMAS-SPS-2 120 AS/ 4 CP</p>	<p><u>Anwesenheitspflicht für:</u> 96 Stunden an der Schule, davon 82 Stunden Hospitation 14 Stunden eigener Unterricht</p> <p><u>Prüfung:</u> Unterrichtsplanung (Vorstellung in einer Präsentation à 15 Minuten), Durchführung einer Unterrichtssequenz, anschließend Reflexionsgespräch à 15 Minuten</p>	1-fache Gewichtung
3. Semester	<p>M3: Schulpraxis 3 DMAS-SPS-3 210 AS/ 7 CP</p>	<p><u>Anwesenheitspflicht für:</u> 108 Stunden an der Schule, davon 80 Stunden Hospitation 28 Stunden eigener Unterricht</p> <p><u>Prüfung:</u> Unterrichtsplanung (Vorstellung in einer Präsentation à 15 Minuten), Durchführung einer Unterrichtssequenz, anschließend Reflexionsgespräch à 15 Minuten</p>	1-fache Gewichtung
4. Semester	<p>M4: Schulpraxis 4 DMAS-SPS-4 210 AS/ 7 CP</p>	<p><u>Anwesenheitspflicht für:</u> 116 Stunden an der Schule, davon 90 Stunden Hospitation 26 Stunden eigener Unterricht</p> <p><u>Prüfung:</u> Unterrichtsplanung (Vorstellung in einer Präsentation à 15 Minuten), Durchführung einer Unterrichtssequenz, anschließend Reflexionsgespräch à 15 Minuten</p>	1-fache Gewichtung

* Alle Prüfungen sind benotet, sofern keine anderen Angaben verzeichnet worden sind.